

Schulstarter-Paket für Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug

Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, bekommen ab diesem Jahr ein Schulstarter-Paket in Höhe von 100 Euro je schulpflichtiges Kind. Der Betrag wird immer zu Beginn des neuen Schuljahres ausgezahlt, also erstmals am 1. August 2009. Gedacht ist das Geld für Schulmaterialien, wie Schulranzen, Bücher oder Schreibutensilien.

Das Schulstarter-Paket wird für alle Schüler von der Einschulung bis zum Ende des Schulbesuchs gezahlt. Damit die Gelder nicht zweckentfremdet genutzt werden, muss im Einzelfall durch eine Quittung belegt werden, dass das Geld zur Deckung des Bedarfs an Schulmaterialien und Lernmitteln verwendet wurde.

Sie sollten daher die Kaufbelege aufbewahren.

Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, haben keinen Anspruch auf das Schulbedarfspaket.

Ab wann gibt es die Pauschale ?

Familien, die Arbeitslosengeld II bekommen und deren Kinder in diesem Jahr eingeschult werden, sollten ihrer zuständigen Arbeitsgemeinschaft bis Ende Juli 2009 die Aufnahmebestätigung der Schule oder die Schulbescheinigung vorlegen. Eine Kopie per Post genügt hier selbstverständlich. Für Kinder im Alter von sieben bis unter 15 Jahren wird die Leistung automatisch gezahlt.

Eine gesonderte Antragstellung ist hier nicht notwendig.

Wer bis Ende August die Pauschale nicht bekommen hat, sollte sich umgehend bei seinem Sachbearbeiter melden.

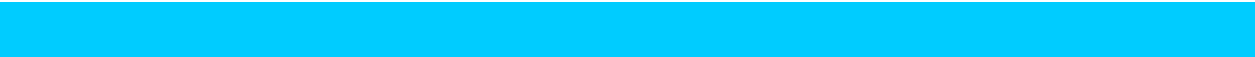
Ab dem 15. Lebensjahr muss der Besuch der Schule mit der Kopie einer aktuellen Schulbescheinigung nachgewiesen werden. Diese kann dem Arbeitslosengeld II - (Folge-)Antrag beigelegt werden. Wichtig ist, dass auch zwischenzeitliche Änderungen, zum Beispiel ein Schulabbruch, unverzüglich mitzuteilen sind.

Wer bekommt die 100 Euro ?

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern am 1. August ALG II bekommen oder die selbst ALG II beziehen und die eine allgemeinbildende Schule wie Gymnasium, Real- oder Hauptschule oder berufsbildende Schule besuchen und die das 25. Lebensjahre noch nicht vollendet haben. Auch Schüler, die nicht mehr bei ihren Eltern leben und von der ARGE unterstützt werden, erhalten die 100 Euro.

Gibt es Ausnahmeregelungen ?

Grundsätzlich erhalten alle Kinder, die schon sechs Jahre und noch nicht 15 Jahre alt sind, das Geld. Für ältere Schüler und bei vorzeitiger Einschulung braucht die ARGE eine Schulbescheinigung vor Auszahlung der Pauschale im August.



Das Schulstarter-Paket ist ein Aspekt des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen, das im letzten Jahr verabschiedet wurde. Es ist als Paragraph 24 a im Sozialgesetzbuch II (§24a SGB II – 07/2009) verankert.

Quelle:
Pressemitteilung
der Bundesagentur für Arbeit
Nr. 60/2009 – 13.Juli 2009